

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 12. September 2022

2022/13 7.06.02 Planungen und Konzepte

Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon, Genehmigung

Beschluss Umweltkommission

- 1. Dem Stadtrat wird beantragt:
 - 1.1. Das Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon vom 29. August 2022 wird als behördenverbindliches Leitbild genehmigt.
 - 1.2. Die Massnahmen auf öffentlichen Flächen im Eigentum der Stadt Wetzikon werden schrittweise umgesetzt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden in die jährlichen Budgets eingestellt.
 - 1.3. Die Abteilungen Umwelt wird beauftragt, konkrete Vorschläge für die Motivation von Privaten zur eigenen Massnahmenumsetzung zu erarbeiten und sie dem zuständigen Entscheidgremium zu unterbreiten.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:

Der Beschluss ist nach Beschluss durch den Stadtrat öffentlich.

- 3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen und Immobilien
 - Abteilung Präsidiales + Entwicklung (zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Ausgangslage

Die städtische Politik und Verwaltung stehen in der Grünraumthematik im Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Ansprüchen von Anwohnenden, Erholungssuchenden, Gewerbetreibenden, Naturschutzvereinen oder Eigentümerschaften. Um nicht mehr situativ und für Einzelfälle nach guten Lösungen suchen zu müssen, strebt die Stadt Wetzikon ein Grünraumkonzept an, das aufgrund erkannter Defizite und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt, wie im Hinblick auf eine qualitätsvolle und vielfältige Begrünung neue Grünräume geschaffen sowie bestehende Grünräume aufgewertet und besser zugänglich und erlebbar gemacht werden sollen. Im Sinne eines behördenverbindlichen Leitbilds zeigt dieses die Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten für die langfristige Entwicklung der öffentlichen und privaten Frei- und Grünräume im und rund um das Siedlungsgebiet auf. Das Konzept soll Handlungsfelder mit dazugehörigen Massnahmen definieren und für alle späteren, konkreten Entscheidungen bei Planungen und Projektierungen, Neu- und Umbauten, Aufwertungen und Unterhalt als Grundlage dienen. Dabei soll die Stadt Wetzikon auf ihren eigenen Flächen eine Vorbildfunktion übernehmen.

Das Grünraumkonzept wurde stadtintern mit Unterstützung eines externen Fachbüros erarbeitet, unter anderem auch mit ausführlichen Begehungen und zwei Vernehmlassungsrunden in den Verwaltungsabteilungen und der Umweltkommission. Es baut auf den vorhandenen Grundlagen wie dem Räumlichen Entwicklungskonzept REK (2010) und dem Kommunalen Richtplan (2013) auf. Das Grün-

raumkonzept konkretisiert auf kommunaler Stufe die kantonalen und nationalen Strategien (Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz; Erarbeitung der ökologischen Infrastruktur). Die Stossrichtung der im Kanton Zürich laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes PBG zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung ist im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

Ziele des Grünraumkonzeptes

Das Grünraumkonzept vom 29. August 2022 nennt 10 Ziele in den Handlungsfeldern Ökologie, Freiraum und Klima. Diese zielen darauf ab, die Grünräume so zu planen, zu gestalten und zu pflegen, dass sie zu einer hohen Lebens- und Standortqualität in Wetzikon beitragen. Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Naturnahe Lebensräume sollen gefördert und vernetzt, Grünräume neu angelegt, Bäume gepflanzt sowie Gewässer naturnaher und erlebnisreicher gestaltet werden. Damit fördert Wetzikon die Biodiversität und erhöht den Erholungswert im Siedlungsgebiet.
- Öffentlich zugängliche, vielfältig nutzbare Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität gibt es in Wetzikon zu wenige. Sie sind aber entscheidend für ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld. Das Grünraumkonzept zeigt, wo diese gefördert werden sollten.
- Durch die Pflanzung von Bäumen und den Erhalt von grossen Bäumen soll sich Wetzikon für die Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels rüsten. Bäume mindern den Hitzeinseleffekt im Siedlungsraum erheblich, sorgen für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt und reinigen die Luft.
- Versickerungsfähigen Böden, Dach- und Fassadenbegrünungen sollen gefördert werden.
- Durch die geschickte Anordnung von Bauten soll eine bessere Zirkulation von Kaltluftströmen im Siedlungsgebiet gesichert werden.

Ausgangszustand der Grünräume

Tiere und Pflanzen benötigen naturnahe, artenreiche und reich strukturierte Lebensräume Die Analyse der Grünräume hat gezeigt, dass in Wetzikon viele öffentliche und private Flächen intensiv gepflegt werden. Viele Grünflächen sind eintönig bepflanzt oder durch Strassen, Bahnlinien oder andere Hindernisse für wandernde Tiere unerreichbar. Grosse, ältere Bäume und unverbaute Grundstücke stehen durch die bauliche Entwicklung stark unter Druck. Das Potential für mehr naturnahe Flächen im Siedlungsraum ist jedoch gross. Die Gewässerläufe und die im REK definierten Fjorde sind bestehende Strukturen, die für die Entwicklung der Grünräume in Wetzikon von grosser Bedeutung sind.

Attraktive Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität in fussläufiger Distanz sind für die Wohn- und Standortqualität von hoher Bedeutung. Diese sollten frei zugänglich sein und vielfältige Nutzungen erlauben. Der Jörg-Schneider-Park entspricht diesen Ansprüchen sehr gut. Dennoch ist die Versorgung mit Freiräumen mit etwa 5.6 m² pro Person im Vergleich zu anderen Agglomerationsstädten tief. Viele Grünflächen liegen in privaten Siedlungsflächen oder Schulhausanlagen und sind für die Bevölkerung nicht oder nur eingeschränkt zugänglich. Die umliegenden Landwirtschaftsflächen und grossen Naturschutzgebiete sind zwar attraktive Naherholungsräume, können von der Bevölkerung aber ebenfalls nicht frei genutzt werden.

Die bestehenden Bäume und Gehölze bilden im Siedlungsgebiet von Wetzikon ein gutes Grundgerüst. Allerdings sind grosse Flächen (z.B. Industriequartiere) und lange Strassenzüge (z.B. Bahnhofstrasse, Zürcher-/Rapperswilerstrasse) stark versiegelt und haben oft einen geringen Baumbestand. In diesen Gebieten entstehen in den Sommermonaten zunehmend Hitzeinseln, welche sich direkt und negativ auf das städtische Klima auswirken und die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und die Beschäftig-

ten stark einschränken. Kaltluftleitbahnen, welche aus grünen Landschaftskammern kühle Luft in das Siedlungsgebiet führen, werden zunehmend verbaut und damit blockiert. Der fortschreitende Verlust von älteren Bäumen durch natürliche Abgänge und die Bautätigkeit vermindert deren wertvollen Ökosystemleistungen wie Kühlung, Wasserspeicherung und Luftreinigung.

Soll-Zustand der Grünräume

Das Grünraumkonzept beschreibt, wie sich die Grünräume im Siedlungsgebiet entwickeln sollten, damit die oben genannten Ziele erreicht werden können.

Auf städtischen Flächen kann durch die Anpassung der Pflege und der Aufwertung von wenig genutzten Flächen viel für die Biodiversität und die Vernetzung von Lebensräumen erreicht werden. Ein Grünflächenmanagement-Instrument für die Unterhaltsdienste soll helfen, eine effiziente und gleichzeitig naturnahe Pflege sicherzustellen. 85 % der Grünflächen befinden sich in Wetzikon in privatem Eigentum. Die Stärkung der Biodiversität, die Vernetzung der Lebensräume und die klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist auch auf diesen privaten Flächen ein Gebot der Stunde. Verbesserungen können durch Anreize, Öffentlichkeitsarbeit und Anpassungen der Bau- und Zonenordnung erreicht werden.

Der Hitzeinseleffekte kann mit schattenspendenden Bäumen am effektivsten vermindert werden. Insbesondere für die sich stark erhitzenden Strassenräume braucht Wetzikon bauliche Leitlinien und Konzepte, um den vielfältigen Ansprüchen (Mobilität, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Sicherheit, Beschattung, Versickerung etc.) gerecht zu werden. Die verstärkte Pflanzung von Bäumen auf städtischen und privaten Flächen, aber auch die Entsiegelung von befestigten Flächen sowie die Begrünung von Dächern und Fassaden ist somit entscheidend für eine spürbare Temperatursenkung in den zunehmend heissen Sommermonaten.

Die Wohnqualität und die Attraktivität als Wirtschaftsstandort soll durch eine hohe Qualität der Aussenräume gestärkt werden. Öffentlich zugängliche, vielfältig nutzbare Freiräume sollen insbesondere in heute schlecht versorgten Quartieren neu geschaffen werden. Die vorhandenen Grünzüge, die sogenannten "Fjorde", bilden eine sehr wertvolle Struktur, die erhalten und für die Natur und die Bevölkerung gestärkt werden sollen. Das gleiche gilt für die Gewässerläufe, deren Gewässerräume wo möglich naturnah und erlebnisreich gestaltet werden sollen und so das Siedlungsgebiet stark aufwerten können.

Massnahmenplanung

Das Grünraumkonzept schlägt einen Massnahmenplan vor, um auf die Erreichung dieser Ziele hinzuarbeiten (siehe Tabelle 1). Viele Massnahmen können auf stadteigenen Flächen Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das Grünraumkonzept macht zudem eine Reihe von Vorschlägen, wie private Eigentümerschaften mit Anreizsystemen, Beratungs- und Informationsangeboten motiviert werden sollen, auf ihren Flächen einen Beitrag an die Ziele des Grünraumkonzeptes zu leisten. Einen wichtigen Beitrag an eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung mit hoher Aufenthaltsqualität kann längerfristig die Revision der Bau- und Zonenordnung BZO leisten. Das Grünraumkonzept macht eine Reihe von Empfehlungen, die im Revisionsprozess beachtet werden sollten.

Das Grünraumkonzept macht auch Angaben zu den geschätzten Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Die Angaben sind als Grössenordnungen zu verstehen und können je nach Ausgestaltung und Etappierung unterschiedlich hoch ausfallen. Die zusätzlichen Ausgaben für die Pfle-

ge und Aufwertung der Grünflächen im Siedlungsraum tragen zu einer Qualitätssteigerung des Wohnund Arbeitsstandortes Wetzikon bei und fördern gleichzeitig die Natur im Siedlungsraum.

Massnahmen	Ziele			Priorisierung & Kostenschätzung (CHF)		
	Ökologie	Erholung & Freiraum	Klima	Priorität	Einmalige Mehrkosten	Jährliche Mehrkosten
Massnahmen auf städtischen Grundstücker	<u></u>		. <u>i</u>		<u>.i</u>	<u>i</u>
Aufbau Grünflächenmanagement	•			1	80'000	
Systematische ökologische Aufwertung	•			1		50'000
Vorzeigeprojekte	•			1	20'000	
Neue öffentliche Freiräume (Parkanlagen)		_		1	>> 100'000	unbekannt
Aufwertung der Freiraumqualität		_		2		unbekannt
Entsiegelungen in Grünanlagen				2		10'000
Pflege und Entwicklung Baumbestand	•	_		1	60'000	>>100'000
Begrünung von Strassenzügen und Plätzen	•	_		1	>> 100'000	unbekannt
Richtlinien für hochwertige Umgebungen	•			1	10'000	
Massnahmen im Naturschutzbereich	<u>i</u>	<u>i</u>		.1	<u>i</u>	<u>i</u>
Natur- und Landschaftsschutzinventar	•			2		
Schutz prioritärer Lebensräume & Bäume	•			2	30'000	
Erstellung einer Revitalisierungsplanung	•	_		1	50'000	
Strategie gegen invasive Neophyten	•			2	10'000	10'000
Massnahmen in der Raumplanung und im \	/ollzug	<u>i</u>			<u>i</u>	<u>i</u>
Freiraumkonzept		_		1	60'000	
Revision kommunaler Richtplanung	•	_		1		
Revision kommunaler Nutzungsplanung		_		1		
Auflagen für Sondernutzungsplanungen				1	10'000	
Anpassung Baubewilligungsverfahren				1		10'000
Freiwillige Massnahmen und Öffentlichkeit	sarbeit		<u>.</u>		<u>i</u>	İ
Anreizsysteme für Private				1	20'000	40'000
Bildung und Sensibilisierung	П			2		10'000

Legende: □= mittlere Relevanz **■**= hohe Relevanz

Tabelle 1: Massnahmenplanung mit Zielen, Priorisierung und Kostenschätzung

Erwägungen

Das Grünraumkonzept vom 29. August 2022 benennt 10 Ziele in den drei Handlungsfeldern Ökologie, Freiraum und Klima. Sie sind angesichts der festgestellten Defizite und Herausforderungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Lebens- und Standortqualität in Wetzikon sinnvoll. Die Förderung und Vernetzung naturnaher Lebensräume, die Sicherung und der Ausbau von öffentlichen Freiräumen für die Bevölkerung und die Massnahmen für eine klimaangepasste des Siedlungsentwicklung weisen viele Synergien auf. Mögliche Zielkonflikte sind in übergeordneten Planungen zu entflechten und unter Beizug aller Akteure zu lösen. Die Umsetzung der Massnahmen sollen so bald als möglich auf städti-

schen Flächen angegangen werden. Private sind wo immer möglich einzubeziehen und sollen mit Anreizsystemen zum eigenen Handeln motiviert werden. Die rechtlichen Hindernisse für eine Grünraumentwicklung im Sinne des Grünraumkonzeptes sollen mit der Revision der Bau- und Zonenordnung abgebaut werden.

Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, das Grünraumkonzept vom 29. August 2022 als behördenverbindliches

Leitbild festzusetzen.

Für richtigen Protokollauszug:

Umweltkommission Wetzikon

Marie-Therese Büsser, Sekretärin